

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 24

Rubrik: Neues aus fremden Armeen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sport und körperliche Ertüchtigung bei der neuen Deutschen Armee

Die mit großer Spannung erwartete Gesetzesvorlage der österreichischen Regierung über das Bundesheer liegt nun im Wortlaut vor. Das Gesetz sieht eine Kaderarmee mit allgemeiner Wehrpflicht vor, wobei die *Mindestdienstzeit neun Monate* beträgt. Für den Dienst bei Spezialtruppen ist eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit bis zur Höchstdauer von neun Jahren vorgesehen. Der jüngste stellungspflichtige Jahrgang sind die Neunzehnjährigen; aber auch Siebzehnjährige können sich schon freiwillig melden. Die Wehrpflicht reicht bis zur Vollendung des 51. Lebensjahres. Zum Bundesheer können alle Wehrpflichtigen eingezogen werden, die ihren Wehrdienst noch nicht geleistet haben. Der Wehrdienst für Wehrpflichtige, die nach dem 28. Lebensjahr eingezogen werden, kann jedoch verkürzt werden.

Als *Dienstverweigerer* werden jene Wehrpflichtigen anerkannt, die sich auf ihr ernsthaftes religiöses Bekenntnis berufen oder sich aus Gewissensgründen gegen jede persönliche Anwendung von Waffengewalt erklären. Sie müssen statt neun Monaten ein ganzes Jahr, aber ohne Waffe, dienen. Eine *Heiratserlaubnis* ihrer Vorgesetzten brauchen nur Berufsoffiziere und freiwillig länger dienende Soldaten unter 30 Jahren.

Als wichtigste Aufgabe des österreichischen Bundesheeres, das von jeder parteipolitischen Betätigung ferngehalten werden soll, wird der *Schutz der österreichischen Grenzen* genannt. Hingegen soll das Heer nur bei «äußerstem Notstand» zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Inneren herangezogen werden. Den *Oberbefehl* über das Bundesheer führt der *Bundespräsident*. Der zuständige Bundesminister ist Vorgesetzter aller Militärkommandos.

Der Soldat, der als «Wehrmann» bezeichnet wird, legt nicht den bisher üblichen Fahneneid, sondern folgendes *Treuegelöbnis* ab:

«Ich gelobe, daß ich jederzeit und an jedem Ort mein Vaterland tapfer und mannhaft verteidigen, daß ich den Gesetzen und der vom Bundespräsidenten bestellten Regierung Treue und Gehorsam leisten, alle Befehle meiner Vorgesetzten pünktlich und genau befolgen und im Interesse der Sicherheit meiner Mitbürger mit allen meinen Kräften dem österreichischen Volke dienen werde.»

Das Verteidigungsministerium Blank hat in einer Werbeschrift, die sehr klar abgefaßt und für das Volk verständlich ist, in einzelnen Kapiteln auch den Sport und die körperliche Ertüchtigung behandelt. Dabei fällt es auf, daß auch in dieser Hinsicht nach modernen Grundsätzen und in freier, demokratischer Weise geplant wird.

Der Sport soll die Grundforderung soldatischer Ausbildung erfüllen.

In der Schrift heißt es u.a.: «Der Sport ist eine wertvolle Hilfe zur Bildung von Gemeinschaftsgeist, Selbstdisziplin und Körperbeherrschung. Zweckmäßig durchgeführt, entwickelt er im Spiel Charakter und Persönlichkeitswerte. Er kräftigt, macht gesund, weckt die Fähigkeit zu schnellem Entschluß. Er steigert den Willen, hebt den Mut und führt zur Einordnung in eine Mannschaft. Damit erfüllt er Grundforderungen soldatischer Ausbildung und vermittelt gleichzeitig ein vielseitiges körperliches Training. Wie in der Freizeit, so gilt gerade für den Sport der Leitsatz, daß Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften ohne Ansehen des Ranges als Kameraden gemeinsam spielen und trainieren. Mit dem Mindestmaß an notwendigem Kommando soll der Sport aufgelockert, frisch und in weitgehender Selbstverantwortung betrieben werden.

Durch Hinzuziehen erfahrener Sportlehrer und durch entsprechendes Heranbilden der Vorgesetzten an den Sportschulen der Streitkräfte wird dafür gesorgt werden, daß Gymnastik, Schwimmen, Geräteturnen, Leichtathletik sowie Kampf- und Mannschaftssport ausgiebig zu ihrem Recht kommen. Dabei wird es nicht darauf ankommen, Höchstleistungen einzelner zu erzielen, sondern gute Durchschnittsleistungen bei der Mehrzahl. Den Charakter des Spiels darf der Sport nicht verlieren, weil er sonst das Entscheidende seiner bildenden Eigenschaften aufgibt.»

Die körperliche Ertüchtigung

soll den Soldaten zum Ertragen schwerer körperlicher Belastungen und zur Bedürf-

nislosigkeit erziehen. Jeder Krieg stelle selbst für den überzeugten Kämpfer Anforderungen auch an seine körperliche Spannkraft, Ausdauer und Wendigkeit, die nur, wenn sie langsam und steigend sowie häufig vorgeübt werden, zu bewältigen sind. Dazu gehöre auch die Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse und eine wachsende Vertrautheit mit der Natur.

Sportlich aufgezoogene Schießausbildung.

Auch die Schießausbildung soll nach modernen Grundsätzen erfolgen und sportliche Schießwettkämpfe sollen die Ausbildung vervollständigen. In der Schrift wird darüber ausgeführt:

«Eng zur Gefechtsausbildung gehört die Schießausbildung. Sie soll, fern aller kommissigen Feierlichkeit, kriegsnah und sportlich aufgezoogen werden. Neuartige Schießanlagen in den Standorten werden ermöglichen, daß die schulmäßige Schießausbildung nicht am «Scheibenstand» alter Art, sondern gefechtsmäßig durchgeführt werden kann. Hierzu dienen abwechslungsreich gestaltete breite Gewehr- und Panzerschießbahnen, sowie Kampfbahnen, die nahezu frontmäßigen Bedingungen entsprechen. Aufbauend auf der Schießausbildung in den Standorten folgen zahlreiche Gefechtsschießübungen auf den hierfür vorgesehenen Truppenübungsplätzen im Rahmen der Gruppe, des Zuges und der Kompanie. Diese Entwicklung begann bereits im letzten Kriege. Sie ist durch die Scharfschützenausbildung besonders gefördert worden.

Der Soldat wird, von den ersten Wochen seiner Ausbildung ab, häufig schießen. Durch den scharfen Schuß soll er Sicherheit in der Handhabung seiner Waffen und Vertrauen zur eigenen Leistung gewinnen. Dabei wird Wert darauf gelegt, daß er nicht nur mit seinen Waffen, sondern auch, wo möglich, mit den anderen Waffen seiner Einheit schießen lernt. Die Schießlehre soll auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Viel Gefechtsschießen und häufiges Schießen gemischter Waffen, Nachtschießen und Schießwettkämpfe sollen die Ausbildung vervollständigen.»

verschwindet. Wer im Krieg seine Gruppe auch in Bereitstellungsphasen über die zu erfüllende Aufgabe nicht orientiert, keine Beobachtung und Sicherung befiehlt, ist Totengraber seiner ihm anvertrauten Wehrmänner. Bei Ausfall muß der Fähigste die Führung der Gruppe automatisch übernehmen.

In der Felddienstübung II wurden früher gemachte Fehler geprüft. Vorgängige Sandkastenübungen zeigten großen Erfolg. Ein bewährtes System, auf lange Frist die felddienstliche Ausbildung planmäßig zu betreiben, erwies sich als vorteilhaft. In panzerungängigem, sehr schwierigem, wegarmem, coupiertem und 50 m hoch in Sandsteinfelsen eingebettetem wildem Flußgebiet voll Gestrüpp, Wald und Hindernissen, wurde in mondfinsterer Nacht nur eine Zugsübung bis in alle Details durchgespielt. Dies im Rahmen einer Kp.-Übung mit zugeteilten Waffen. Beim Einnachten hatten feindliche Patrouillen bereits das jenseitige Flußufer erreicht. Gestützt auf Rekognoszierungsergebnisse, erhielt zu Beginn der Übung ein geeigneter Uof., als Zugführer bestimmt vom Kp.-Kdt., den Kampfplan mit Einsatzbefehl. Er führte seinen Zug um 1800 in die Ausgangsstellung, setzte seine Waffen ein und sicherte, auch an alle Verbindungen denkend, sein Vorgehen durch einfache, klare Befehle an die Gruppenführer. Der ausgebauten Sperrstellung wurde eine Gegenstoßreserve zugeteilt und Sappeure bereiteten mit requiriertem Hilfsmaterial einen Steg vor, der im Morgen-

grauen zum überqueren des Wassers verwendet werden sollte. Nach Mitternacht setzte sich dann mit vorgängigem Ablenkungsmanöver überraschend eine durch das reißende Wasser sich durchkämpfende feindliche Patrouille unter den Felsen in guter Deckung fest. Gut ausgerüstete Sanitätler waren aktiv tätig und Militärküchenchefs bereiteten nach Anordnungen von Fourieren gefechtsmäßig die Verpflegung zu, welche unter taktischer Annahme dem Kampfabschnitt zugeführt wurde. Uebermittlungstruppen besorgten mit



Zwei vom Stoßtrupp des nächtlichen Handstreichs.